



die lobby für kinder

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
KREISVERBAND UNNA E.V.



© DKSB/ Susanne Tessa Müller

STATISTISCHER

JAHRESBERICHT 2014

Wer Kindheit gestaltet, gestaltet Zukunft

Jahresbericht 2014



Vorstand:

Vorsitzende:	Rosemarie Böhme
Stellvertretende Vorsitzende:	Ute Kraft
Schatzmeister:	Hans-Lothar Hampe
Schriftführerin:	Gabriele Makiolla

Geschäftsführung:

Frank Zimmer
Edwin Thöne

Therapeuten- und Beratungsteam:

Frank Zimmer
Edwin Thöne

Präventionsarbeit:

Kinderschutzfachkraft
für die Stadt Selm:

Frank Zimmer, Britta Discher

Fachberatung nach §8a und § 4KKG
Projektleiterin „Kooperativer
Kinderschutz“:

Britta Discher

Kinder- und Jugendtelefon:

15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Buchhaltung:

Christina Krüll

Sekretariat:

Barbara Schäfer

Praktikantinnen:

Hannah Westermann

Finanzierung:

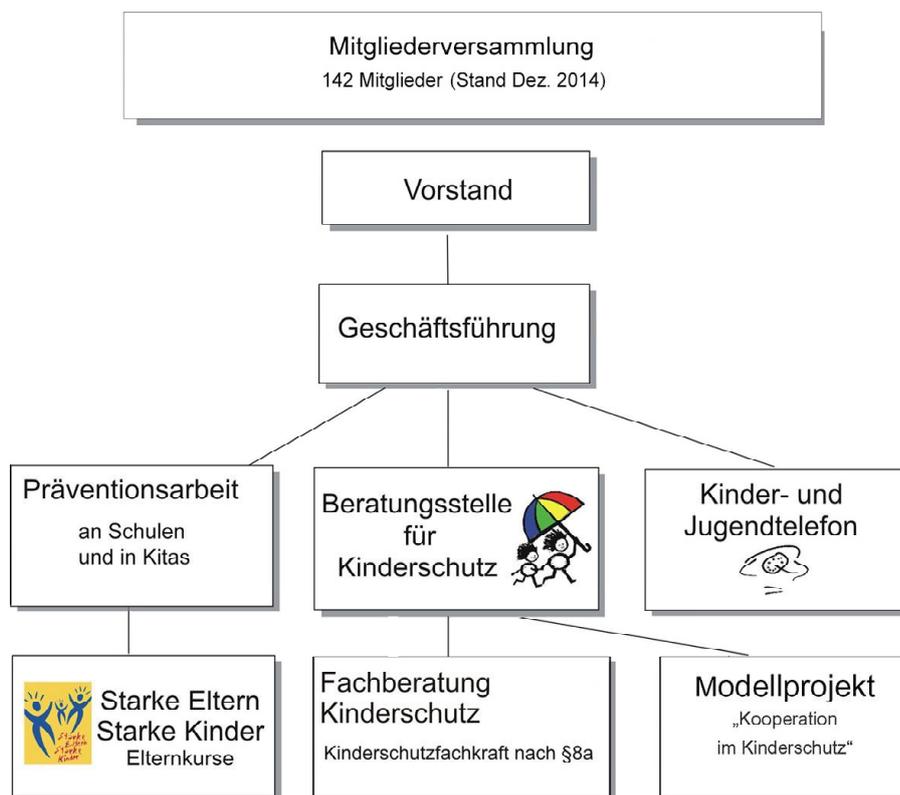
Kreismittel, Spenden, Sponsorengelder, Mitgliedsbeiträge, Bußgeldzuweisungen

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Unna
IBAN: DE97 443500600003004199
BIC: WELADED1UNN



Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.

Vereinsstruktur



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.
Märkische Str. 9 – 11
59423 Unna

Tel.: 02303 - 15901
Fax: 02303 - 239726
E-Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de
Homepage: www.kinderschutzbund-kreisunna.de

Eingetragen beim Amtsgericht Unna unter der Vereinsregisternummer: 6VR 608



Die Beratungsstelle für Kinderschutz

Im Jahr 2014 betreute die Beratungsstelle für Kinderschutz **insgesamt 351 Kinder** im gesamten Kreisgebiet Unna.

Diese 351 Kinder sind Kinder, die Schutz und Hilfe durch den Kinderschutzbund bekamen.

Diese Anzahl an Kindern ist aber nur die Spitze des Eisberges, denn wir verfügen leider immer noch nicht über verlässliche Zahlen, wie viele Kinder im Kreis Unna tatsächlich von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung betroffen sind.

Wir begrenzen unser beraterisches und therapeutisches Angebot auch weiterhin auf die traditionellen Bereiche des Kinderschutzes, weisen aber in 2014 zusätzlich auf die hohen Zahlen im Bereich des Mobbing und Cybermobbing hin.



- Körperliche Gewalt gegen Kinder
- Sexuelle Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung von Kindern
- Mobbing / Cybermobbing

Entwicklung der Klientenzahlen bis 2014



Während wir im Vergleich zum Vorjahr 34 Klienten weniger betreuten, stiegen im selben Zeitraum die Zahlen im Bereich der §8a Beratungen und die Beratungen für Berufsheimnisträger nach §4 KKG um 66 Klienten. Nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz haben Schulen, Ärztinnen und Ärzte und andere Berufsheimnisträger (vgl. S. 9) einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung durch eine im Kinderschutz gut ausgebildete Fachkraft.

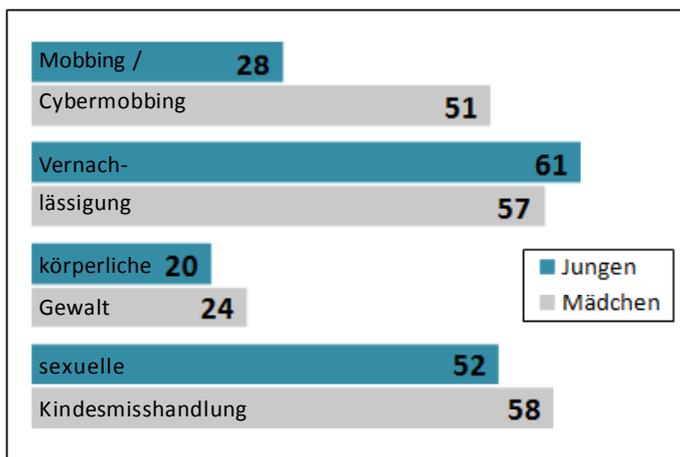


Der Kinderschutzbund im Kreis Unna arbeitet therapeutisch mit Mädchen und Jungen ab einem Alter von 4 Jahren.

Niemals Gewalt

Im Einzelnen verteilen sich die Anmeldegründe wie folgt:

Anmeldegründe nach Geschlecht



Auch in diesem Jahr (wie auch schon in den letzten 8 Jahren) macht die Gruppe der vernachlässigten Kinder zahlenmäßig den größten Anteil unseres Klientels aus.

größer, während in der Altersspanne 12 bis 14 Jahre (Pubertät) die Mädchen häufiger Opfer sexueller Gewalt wurden. (vgl. S.8)



Es gibt klare Risikofaktoren für Vernachlässigung von Kindern in Familien

In Familien, die ihre Kinder vernachlässigen, haben wir es meist mit einer Anhäufung von Problemen in mehreren Lebensbereichen zu tun. Der Risikofaktor Nr. 1 ist die Kinderarmut und damit die Armut von Familien. Dazu kommen beengte Wohnverhältnisse, anregungsarmes Umfeld, niedrige oder fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse und natürlich die Arbeitslosigkeit.

Im Bereich der „Sexuellen Kindesmisshandlung“ zeigt sich in 2014 eine fast gleich hohe Anzahl betroffener Jungen und Mädchen.

In der Altersgruppe der 4 bis 5jährigen Kinder (Kindergartenalter) ist die Rate der von sexuellem Missbrauch betroffenen Jungen sogar

Durch die sehr gute Kooperation mit dem Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz im Kreis Unna und der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der regelmäßigen Mitarbeit im Kreiskrisenteam ergaben sich im Bereich der Mobbingberatung zusätzliche Kontakte an Schulen, auch als akute Krisenintervention. Aufgrund der sehr hohen Beratungsanteile im Bereich Mobbing / Cybermobbing haben wir zum ersten Mal die Anmeldezahlen Mobbing / Cybermobbing in unsere Statistik aufgenommen.

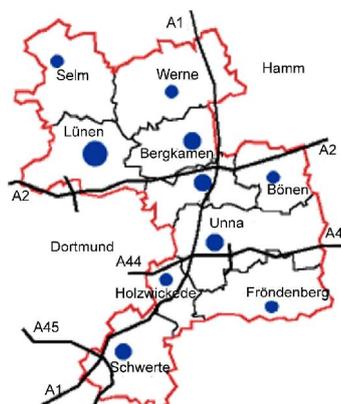
Weitere 41 Anfragen nach Beratung oder Therapie wurden an andere Fachberatungsstellen (Drogen-, Tätertherapiestellen, Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Psychiatrie, Erziehungsberatung, Schulpsychologische Beratungsstelle) innerhalb und außerhalb des Kreises Unna empfohlen.



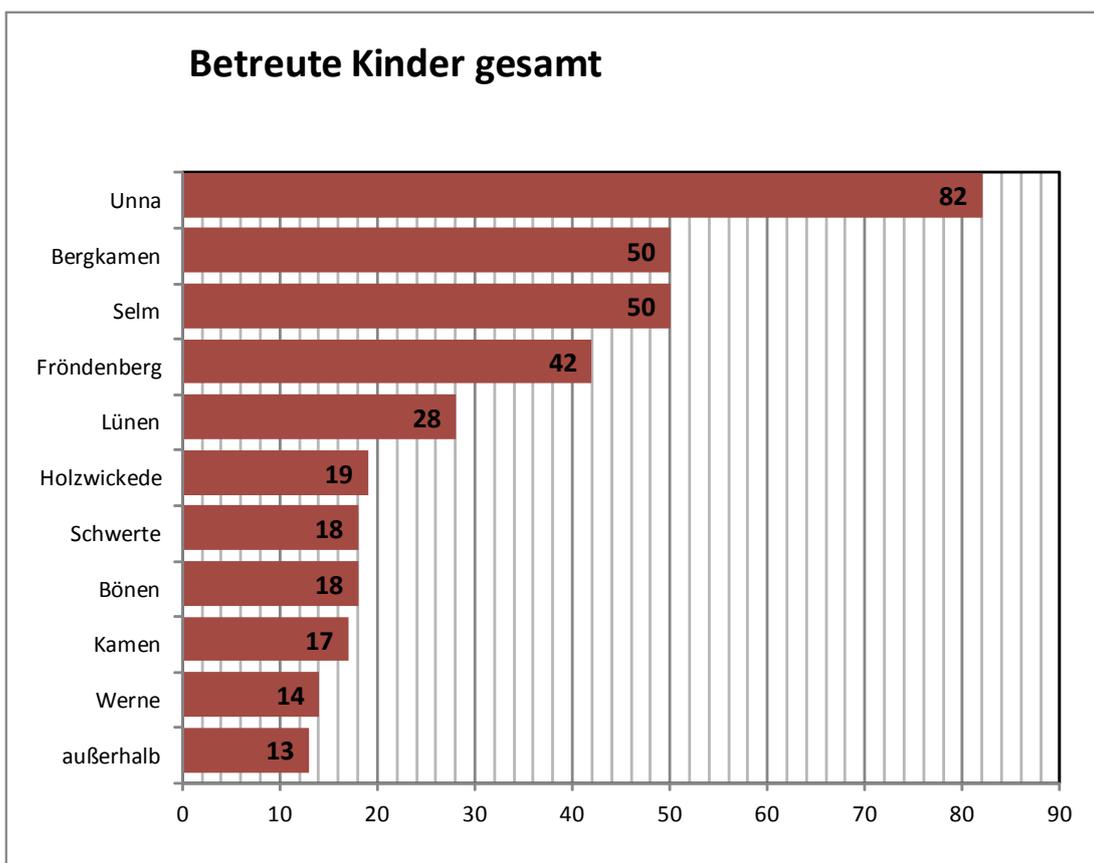
Selbstverständlich arbeitet der Kinderschutzbund Unna immer nur auf der Basis der Freiwilligkeit und mit der Garantie des vertraulichen Umgangs mit allen persönlichen Daten und Fakten.



Kreis Unna



Verteilung des Klientels auf Städte und Gemeinden 2014



In 104 Kinderschutzfällen gab es eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern. Die Kooperation fand vorwiegend im Rahmen von Hilfeplangesprächen und Fachberatungen statt.

In 247 Fällen konnten wir zusammen mit den Eltern und anderen Institutionen eine mögliche Kindeswohlgefährdung rechtzeitig abwehren, so dass das Jugendamt nicht eingeschaltet werden musste.



Der zahlenmäßig größte Anteil des Klientels kommt aus Unna , Bergkamen, Selm und Fröndenberg.

Dies erklärt sich in erster Linie aus der räumlichen Nähe zu unserem Standort in Unna, aber auch - wie z.B. in Fröndenberg durch unser Angebot der aufsuchenden Hilfe. Hier wirken sich unsere regelmäßigen Beratungsangebote vor Ort in der Gesamt-

schule ebenso wie in Selm die enge Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und unseren neuen zusätzlichen Räumen im Beratungshaus Nienkamp 28 sehr positiv aus.

Auch durch die Arbeit unserer Kinderschutzhelfkraft für die Stadt Selm bekommen wir Kontakt zu Familien, die dann durch unsere therapeutischen Mitarbeiter der Beratungsstelle weitergehend betreut werden.

Man kann also sagen:

Wenn der Kinderschutzbund die Möglichkeit bekommt, sein Angebot in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Unna direkt anzubieten, wird dieses Angebot genutzt und führt zu steigenden Klientenzahlen in der entsprechenden Stadt.

Die Familien, die in unserer Statistik in der Rubrik „außerhalb“ auftauchen, kommen aus angrenzenden Städten des Kreises, in denen es kein entsprechendes Beratungsangebot gibt und sind meist auf Empfehlung kreisansässiger Schulen, Kinderärzten und Psychiatern, kreisübergreifend arbeitenden Trägern von Jugendhilfemaßnahmen oder auch kreisnaher Psychiatrien zu uns gekommen.

Haus Nienkamp 28



Antje Leitheiser (LWL), Frank Zimmer (DKSB), Mechthild Unrast (JA-Selm)

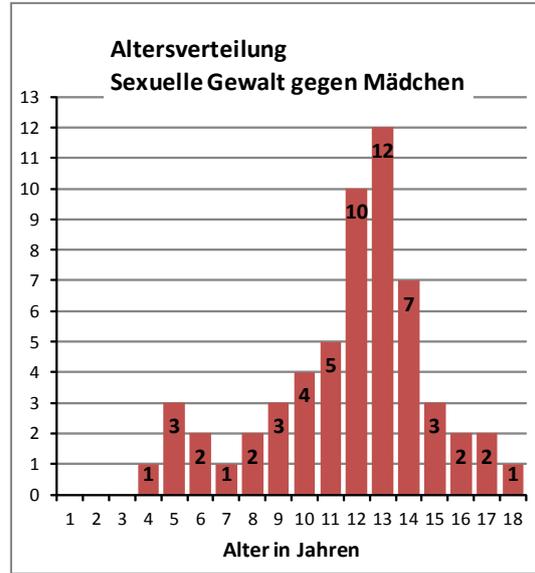
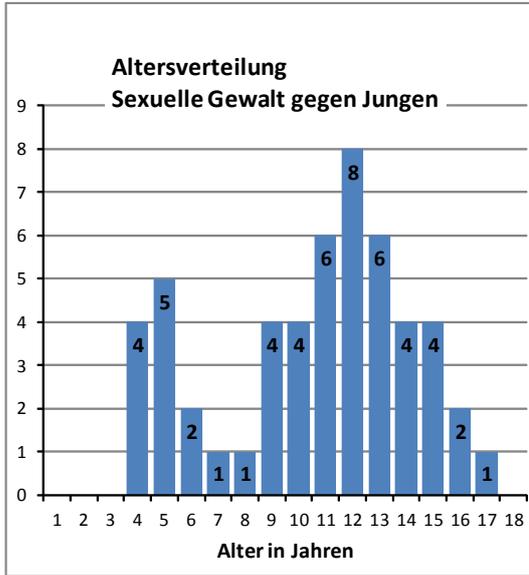
Das Haus Nienkamp 28 ist die zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden in Selm. Das Angebot bietet Hilfe bei sexuellem Missbrauch, Gewalt, Scheidung, Einstieg ins Berufsleben und vielem mehr.

Differenzierte Aufgliederung des Klientels auf Städte und Gemeinden im Kreis Unna aus dem Jahr 2014

	sexuelle Gewalt		körperliche Gewalt		Vernachlässigung		Mobbing/Cybermobbing		
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Unna	12	13	2	5	13	14	12	11	82
Bergkamen	6	8	5	2	13	11	3	2	50
Selm	17	9	3	3	5	7	4	2	50
Fröndenberg	4	1	4	1	7	6	14	5	42
Lünen	3	2	4	7	5	3	2	2	28
Holzwickede	1	2	3	2	3	3	4	1	19
Bönen	5	2	0	0	3	4	2	2	18
Schwerte	2	3	2	0	3	5	2	1	18
Kamen	3	3	0	0	2	4	4	1	17
Werne	2	3	1	0	2	4	2	0	14
außerhalb	3	6	0	0	1	0	2	1	13
	58	52	24	20	57	61	51	28	351
	110		44		118		79		



Altersstruktur der von uns betreuten Mädchen und Jungen im Bereich der sexuellen Gewalt im gesamten Kreisgebiet Unna



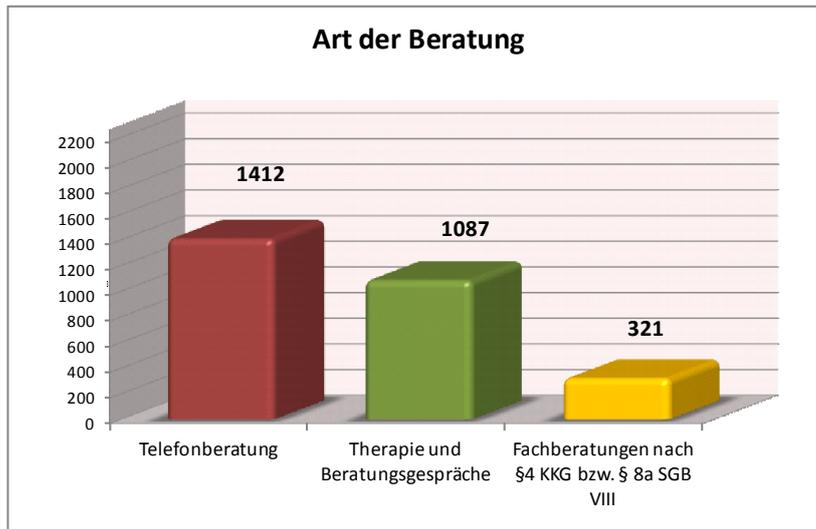
Im Jahr 2014 waren Jungen und Mädchen fast gleich häufig von sexueller Gewalt betroffen.

Auch bei der Altersverteilung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigt sich ein ähnliches

Bild. Es gibt deutlich sichtbare Häufungen im Übergangsbereich zwischen Kindergarten und Schule und mit Beginn der Pubertät, die dann ab dem 15. Lebensjahr wieder abfallen.

Aus der nachfolgenden Statistik lassen sich die Arten und die Anzahl der Beratungskontakte entnehmen.

Die einzelnen Beratungen am Telefon dauerten zwischen 15 Minuten und 2,0 Stunden, die Beratungen in unserer Beratungsstelle und bei



Hausbesuchen dauerten zwischen 20 Minuten und 3 Stunden.

Die hohen Stundenzahlen sind jedoch Einzelfälle, die vornehmlich bei akuten Krisensituationen auftreten, wo die Mitarbeiter in die jeweiligen Familien oder Institutionen fahren, um direkt vor Ort die Situation zu entschärfen.

Als Reaktion auf die kreisweit sehr gute Vernetzung und den hohen Bekanntheitsgrad unserer Beratungsstelle ist die Anzahl der Beratungen - wie schon in den letzten Jahren - auf einem sehr hohem Niveau.

Die durchschnittliche Beratungsdauer bei Therapiegesprächen in unserer Beratungsstelle lag bei ca. 60 Minuten.



Erneut haben wir die Anzahl der Fachberatungen nach §4 KKG bzw. §8a SGB VIII in unsere Statistik aufgenommen.

In 2014 gibt es deutliche höhere Bedarfe an Fachberatung bei den Schulen (Anstieg von fast 60%) und bei den freien Trägern (Anstieg von über 50%). Durch unsere forcierte Vernetzung

im Modellprojekt „Kooperativer Kinderschutz“ mit Ärzten und Schulen im Kreisgebiet ergeben sich hier wegweisende Kooperationen.

Die Bedeutung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist in den Institutionen des Kreises Unna angekommen und der Kinderschutzbund ist hierbei ein wichtiger Ansprechpartner!



Fachberatungen nach § 4 KKG bzw. § 8a SGB VIII						
	Schulen	Kitas	OGS	Ärzte/Kliniken	sonstige freie Träger	gesamt
2014	133	76	6	24	82	321
2013	84	83	9	25	54	255

Im Gesetz zur Kooperation und Kommunikation (KKG) werden im §4 die Berufsgeheimnisträger benannt, die nun einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung bei ihrer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben.



§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.



Fachberatung Kinderschutz im Kontext §8a SGB VIII

Abschluss unseres Modellprojektes „Kooperativer Kinderschutz“



Dipl. Soz. Wiss. Britta Discher
Fachberatung und Fortbildung

Ein Projekt des Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e.V. und des Jugendamtes der Kreisstadt Unna

Projektzeitraum:

Januar 2012 - Dezember 2014

Projektverantwortliche:

Britta Discher (Kinderschutzbund) in
gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes im Jahre 2012 kamen auf Schulen, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe neue Anforderungen zu.

In Fällen von Verdacht auf drohende Kindeswohlgefährdung sind nun ÄrztInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und weitere im Gesetz benannte Berufsgruppen persönlich aufgefordert, mit den betroffenen Eltern und Kindern zu sprechen und auf Hilfen hinzuwirken. Sie sollen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und erst danach - bei weiter bestehender Sorge um die Kinder - das Jugendamt hinzuziehen.

Das heißt:

Nicht mehr das Jugendamt ist alleine verantwortlich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sondern ab jetzt (2012) gibt es eine Verantwortungsgemeinschaft für den Kinderschutz!

Ziel dieses vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Projektes war es, die unterschiedlichen Akteure aus Gesundheits-Jugendhilfe und Schule in ihrer Kooperation zu fördern und damit auch die Fehlerquote in Kinderschutzfällen zu verringern.

Unkenntnis über professionelle Verfahren im Kinderschutz und Datenschutzargumente werden in zahlreichen Studien als häufige Ursachen für Fehler im Kinderschutz beschrieben.

In unserem Projekt fanden wir zu Beginn viele weitere **Kooperationshürden**, die hier nur stichwortartig aufgezählt sind:

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde Kenntnis über Pflichten im Kinderschutz - Zuständigkeitsphantasien“
- Unkenntnis über das jeweils andere Arbeitsfeld und seiner Arbeitslogik
- Bewertung einer Gefährdung mit Blick aus (nur) der eigenen Fachrichtung - Anspruch auf Deutungshoheit
- Mangel in der Qualität der Einschätzung
- unklare Aufträge, mangelnde Transparenz, unzureichende Dokumentation
- Datenschutz als Vorwand für mangelnde Kommunikation
- mangelnde Evaluation für Qualitätsentwicklung
- Mangel an Zeit für Kooperation

Um LehrerInnen, ÄrztInnen und ErzieherInnen bei den neuen Aufgaben zu unterstützen, haben diese einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch eine „Kinderschutzfachkraft“.



Die Kinderschutzfachkraft unterstützt nicht nur den Prozess der Gefährdungseinschätzung, sondern kann auch bei Bedarf zwischen den verschiedenen Hilfesystemen von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe vermitteln. Im Rahmen unseres Projektes wurden durch den Kinderschutzbund in zwei Durchgängen **insgesamt 45 neue Kinderschutzfachkräfte ausgebildet**, die nun kreisweit in unterschiedlichsten Organisationen die AnsprechpartnerInnen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind.

Besonders hat sich das „Arbeiten im Tandem“ als Brücke zwischen den Systemen dargestellt. In unserem Modellprojekt wurden nun erstmals auch jugendhilfeexterne Fachkräfte wie Schulsozialarbeiterinnen, eine Kinderkrankenschwester, Heilpädagoginnen, eine Sozialpädagogin der Ambulanten Dienste in der Eingliederungshilfe und eine Ärztin des Sozialpädiatrischen Zentrums in Königsborn zu „Kinderschutzfachkräften“ ausgebildet.

Sie arbeiten bei Bedarf im Tandem mit der Fachberaterin des Kinderschutzbundes gemeinsam an Hilfen und verbinden die verschiedenen Welten durch ihre jeweils internen Kenntnisse von Hierarchien, Abläufen und Methoden.

Familien und ins besonders ihre Kinder profitieren nachhaltig von einem Kinderschutz, der von vielen Schultern getragen wird. Schon im Vorfeld einer absehbaren Gefährdung sollen Ärzte, Lehrer und Erzieher die Familie unterstützen und auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen. Es gibt kein klassisches Meldesystem mehr, bei dem der Anrufer mit der Meldung einer Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt auch seine Verantwortung für das Wohl des Kindes mit abgibt.

Dagegen führt der Blick durch die Augen verschiedener Berufsgruppen in Absprache mit den Kinderschutzfachkräften zu frühzeitigen (rechtzeitigen) Hilfen und verringert auf der anderen Seite die Zahl der Fehleinschätzungen von Kindeswohlgefährdungen, die leider oft auch tragische Folgen für die betroffenen Kinder hatten.

So kommt unsere Projektleiterin Frau Britta Discher zu dem Fazit:

Das Bundeskinderschutzgesetz bildet einen geeigneten Rahmen für Tätigkeit aller Beteiligten im Kinderschutz. Das Entscheidende ist und bleibt aber die gegenseitig wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Fachkräfte.

Dies kann vor allem in **moderierten Fachberatungen** geschehen, die die Ressourcen aller beteiligten Hilfesysteme zugunsten des Wohls der Kinder und der Sicherung ihrer Rechte nutzen.

Mit dem Projekt haben wir in Unna und in seinen Auswirkungen auch auf das gesamte Kreisgebiet einen bemerkenswerten Schritt zum gemeinsamen Kinderschutz gemacht.

Auch jetzt nach Abschluss des Modellprojektes werden alle Beteiligten versuchen diesen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit weiter auszubauen, denn eins ist allen klar (geworden):

Die beste JugendamtsmitarbeiterIn, die beste LehrerIn oder die beste ArztIn allein reichen nicht aus.

**Effektiver Kinderschutz
gelingt nur in Kooperation!**

Den gesamten Abschlussbericht und den Evaluationsbericht des Instituts ISA aus Münster finden Sie zum Download auf der Internetseite des Kinderschutzbundes Unna:

<http://www.kinderschutzbund-kreisunna.de/5.html>



Das Kinder- und Jugendtelefon

freecall



0800 - 111 0 333

mo. - fr. 14:00 - 20:00 Uhr

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Gesprächsangebot für Kinder- und Jugendliche aller Altersstufen.

Die Anruferinnen und Anrufer finden hier einen Ansprechpartner um ihre schwierige Lebenssituation zu besprechen.

Dabei ist Anonymität zugesichert, es ist oftmals erstmalig, dass sie einen Gesprächspartner finden, der ihre Anliegen und Sorgen ernst nimmt und ihnen zuhört.

Im Gespräch entwickeln sich Anregungen, Ideen und Lösungen, die eine positive Entwicklung erwarten lassen. Die Betroffenen erhalten Unterstützung um Situationen, Probleme, Anforderungen, Entwicklungen und Schwierigkeiten besser einschätzen, reflektieren und dann auch besser bewältigen zu können.

Die Beraterinnen und Berater am Telefon geben keine – gut gemeinten Ratschläge -, sie hören einfach sehr gut zu und entwickeln mit dem Kind oder Jugendlichen Möglichkeiten, das Problem oder die Situation individuell, also mit Rücksicht auf den jeweiligen Entwicklungsstand und unter Einbeziehung der aktuellen Möglichkeiten positiv zu verändern. So entsteht eine Entlastung und im Gespräch entwickeln sich neue Perspektiven.

Grundlage dieser vertraulichen Gespräche ist die Wertschätzung gegenüber den Betroffenen, sie werden entlastet und werden nicht

verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht, für Schwierigkeiten die bisher entstanden sind, es gibt keine Schuldzuweisungen.

Bei den Gesprächen werden auch konkrete Informationen zu nachgefragten Themen



vermittelt. Die Nummer gegen Kummer informiert die Kinder- und Jugendlichen auch über weiterführenden Beratungs- und Gesprächsangebote und macht Mut diese Angebote zu nutzen.

Die Beraterinnen und Berater, die vor Beginn der ehrenamtlichen Telefonberatung eine intensive Ausbildung für diese Aufgabe erhalten sind so sehr gut vorbereitet, sie stehen bereits während ihrer Ausbildung und anschließend bei Ihrer Beratungstätigkeit unter Schweigepflicht. Nach Abschluss der Ausbildung nehmen sie weiterhin an Fort- und Supervisionsveranstaltungen teil, es werden Kontakte zu anderen Facheinrichtungen, wie Jugendämtern, Beratungsstellen und Jugendeinrichtungen aufgenommen, um so eine Vernetzung der verschiedenen im sozialen Bereich tätigen Institutionen zu sichern.

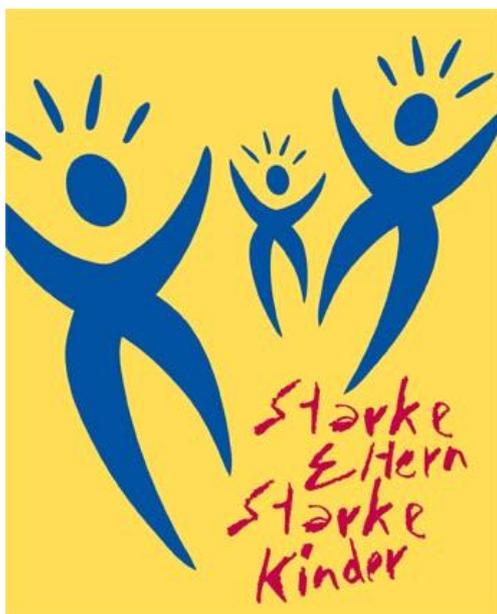
Zuhören – ist Ehren(amts)sache!

Das Kinder- und Jugendtelefon wird derzeit von 15 ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen, auch im Herbst des nächsten Jahres wird eine weitere Ausbildungsgruppe starten und damit den Fortbestand des Kinder- und Jugendtelefons beim Kinderschutzbund Unna sichern.



Starke Eltern - Starke Kinder® Elternkurse des Deutschen Kinderschutzbundes

Wege in eine gewaltfreie Erziehung



Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Die Gesetzesnovelle aus November 2000 schafft dazu die gesetzlichen Grundlagen. Doch woher wissen die Eltern, wie sie diesen Erziehungsauftrag umsetzen sollen? Sie fühlen sich allein gelassen, sind hilflos und unsicher. Klappt in anderen Familien alles viel besser?

Eltern sein ist schön und manchmal auch ganz schön anstrengend!

Der Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes stärkt das Selbstvertrauen der Eltern, er ist ein angeleiteter Erfahrungsaustausch von Eltern, der **Hilfen zur gewaltfreien Erziehung** vermittelt.

Dieser vorbeugende Kurs gegen körperliche und seelische Gewalt findet an 8 bis 12 Abenden statt. Im 14-tägigen Rhythmus

erfahren Eltern hier in jeweils zwei Stunden in Rollenspielen, Gesprächsrunden und Kleingruppenübungen aktiv Hilfen, die im Alltag ausprobiert und umgesetzt werden.

Ziel ist es, in entspannter Atmosphäre einen angenehmen, stressfreien Lebensraum für Kinder und Eltern zu schaffen, um eine nachhaltige positive Veränderung in der Familie zu bewirken. Hierbei ist der Blick nicht auf die Defizite, sondern auf die vorhandenen Ressourcen der Eltern und der Kinder gerichtet.

Es geht um eine **anleitende Erziehung** die Raum gibt und Grenzen setzt.

Die Ressourcen der Eltern und Kinder und das Finden eigener Lösungswege aus den Konfliktsituationen werden an Hand konkreter Beispiele reflektiert. Die Atmosphäre der Abende ist von **Annahme, Vertrauen und Anerkennung** geprägt. Es wird geübt zu streiten, ohne den Anderen niederzumachen, eine Familie zu sein, in der Grenzen und Menschen respektiert werden.



Der Kurs beinhaltet sowohl Selbsterfahrungs-, als auch Theorieelemente mit praktischen Beispielen.

Wichtige Themen dabei sind der Ausdruck von Bedürfnissen und Gefühlen, Grenzsetzungen, Kommunikationsformen, Verhandlungskunst und Abmachungen.



Es ist einfacher, das Verhalten als die Einstellung zu verändern.

Elternkurse können nicht reale psychosoziale Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist, verbessern. Sie sind keine Allheilmittel zur Vermeidung von Problemen in der Familie.



Ein Elternkurs ist keine Therapiegruppe, sondern soll präventiv zur Gewaltverhinderung beitragen.

Mit Hilfe von erprobten und wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit getesteten Kursmaterialien werden Wege zum entspannteren Umgang miteinander erarbeitet.

Wie Evaluationsstudien zeigen, beurteilen Kinder ihre Eltern ein halbes Jahr nach Abschluss des Kurses durchschnittlich einhalb Schulnoten besser!

Der rote Faden des Elternkurses stellt sich wie folgt dar:

1. Welche Wertevorstellungen und Erziehungsziele habe ich?
2. Wie kann ich das Selbstwertgefühl des Kindes stärken?
3. Wie kann ich meinem Kind helfen, wenn es Probleme hat?
4. Was mache ich, wenn ich Probleme habe oder:
Wie drücke ich meine Bedürfnisse aus?
5. Wie lösen wir Konflikte in der Familie?



Wochenaufgaben vertiefen die Einprägung der erlernten Handlungsvorschläge bis zum nächsten Kursabend.

Herzlichen Dank



An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen möchten wir die vielen treuen und oft regelmäßig spendenden Privatpersonen hier nicht namentlich auflisten, aber gerade auch ihnen gilt unserer Dank und unsere Wertschätzung.

Für die Unterstützung und Förderung unserer Arbeit bedanken wir uns bei folgenden Firmen und Institutionen:

- Dem Kreis Unna
- Dem Lionsclub Unna
- Der Sparkasse Unna
- Der Sparkasse Fröndenberg
- Der Stadt Fröndenberg
- Dem Hellweger Anzeiger
- Der Stadt Lünen
- Der Firma IGS Unna
- Der Firma Liebehenschel Unna
- Der Burg-Apotheke Unna



V.l.n.r. Gabi Makiolla, Ulf Liebehenschel, Rosemarie Böhme, Frank Zimmer

Das Juweliergeschäft Liebehenschel engagiert sich indem alle Erlöse aus dem Verkauf des Unna-Rings dem Kinderschutzbund zugute kommen.



Zeitungsspenden bringen 27 500 Euro für Kinder im Kreis Unna

Die Leser und der Hellweger Anzeiger unterstützen das Anti-Mobbing-Projekt an weiterführenden Schulen



3 000 Euro übergaben Stifter Michael Deterding (2.v.l.) und Stiftungsvorstand Klaus Moßmeier (4.v.l.) an die Telefonhelferinnen Jennifer Heseler (l.) und Bettina Erkelenz, Projektleiter Edwin Thöne und die Kinderschutzbund-Vorsitzende, Rosemarie Böhme. ■ Foto: Hennes